



**Verein der Freunde und Förderer der Wuppertaler Kinder- und Jugenduniversität
für das Bergische Land e.V.
Am Brögel 31
42283 Wuppertal**

Beleg i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 Bst. 8 EStDV

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Art der Zuwendung: **Geld- und Sachzuwendungen**

Wir sind wegen Förderung der Jugend- und Altenhilfe i. S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO und Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe i. S. des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wuppertal-Barmen, Steuer-Nr. 131/5953/1197 vom 10.12.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe und zur Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe verwendet wird.

Wuppertal, 10. Dezember 2024

Dr. h. c. Peter H. Vaupel
Vorsitzender

Dr. Stefan Hellhake
Schatzmeister

Bei Zuwendungen bis 300 € gilt diese Bestätigung in Verbindung mit dem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.